**Zeitschrift:** Sprachspiegel: Zweimonatsschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache

**Band:** 6 (1950)

Heft: 1

Rubrik: Zur Schärfung des Sprachgefühls

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 22.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

brauch machen. Trot diesen paar Aussetzungen sei auch diese zweite Auflage wieder bestens empsohlen, und zwar nicht nur den Setzern und Korrektoren.

N. G. Scarpí, Darohne. Zürich 1949, Verlag des Schweiz. Kaufmännischen Vereins. Preis Fr. 9.80.

Der bekannte Schriftsteller und aussgezeichnete Übersetzer fremder Bücher hat sich schon immer ein Vergnügen daraus gemacht, Verstöße gegen die deutsche Sprache aufzuspießen und seinen Kollesgen sowie einem weitern Publikum zur Abschreckung vorzuhalten. Er tut das auf so launige und feine Art, daß ihm seine Kollegen nicht böse sein können, das Pus

blikum aber, soweit es Sinn für die Sprache hat, sich baß daran erfreuen muß. Nun liegen eine Anzahl dieser Aufsätze in einem Bändchen gesammelt vor, das ich nicht anders als mit dem Buben-ausdruck "sauglatt" bezeichnen kann. Was das eigens für den Titel und den ersten Aufsatz neu geschaffene Wort Darsohne betrifft, so möge man es im Büchslein selber nachlesen, das wieder aus der Hand zu legen schwerfällt, wenn man einmal die Nase hineingesteckt hat. Daß der SRV ein so humorerfülltes Buch in seinen Verlag genommen hat, sei ihm besonders hoch angerechnet.

# Briefkasten

H. D., Z. Man schreibt in der Tat "Symphonie", aber man schreibt auch "Sinfonie". Die beiden Schreibweisen sind schon in der 3. Ausgabe des Dudens (1887) als gleichberechtigt bezeichnet. Die erste lehnt sich an die griechische Urform "Symphonia" an, die zweite an die italienische Schreibform "sinsonia" — "deutsch" ist also daran nur der letzte Buchstabe, der aber gar nicht gesprochen wird, sons dern nur andeutet, daß das i lang ist. Da die meisten musikalischen Fachausedrücke italienisch sind, wird man auch

die zweite Form gelten lassen müssen. Und wenn wir "Sinsonie" gelten lassen, müssen wir natürlich auch "Sinsonik" anerkennen. Das griechische Wort ist zussammengesetzt aus syn = mit, zusammen, und phone = Ton, Stimme. Die Itasliener haben aus allen griechischen y ein i gemacht, aus ph immer f, und vor diesem Lippenlaut haben schon die Grieschen das n zu m "assimiliert"; das itaslienische n ist also ursprünglicher als das griechische m.

# Zur Schärfung des Sprachgefühls

### 36. Aufgabe

Es soll im Schwyzerland ziemlich häusfig brennen, aber das wundert einen nicht, wenn man liest, der Staatsanwalt habe in einem bekannten Prozeß den Antrag gestellt, "es sei der Angeklagte R. D.

wegen Brandstiftung und Anstiftung zu Brandstiftung mangels Nachweises freis zusprechen". Man wird also im Kanton Schwyz wegen Brandstiftung nicht immer bestraft, sondern unter günstigen Umständen sogar freigesprochen. Ist das nicht

ein Unfinn? Budem widerspricht die erfte Grundbestimmung "wegen Brandstiftung" der zweiten "mangels Nachweises". Aber der Sat ift nicht fo dumm, wie er scheint, nur etwas ungeschickt. Sogar in unserm neuen Schweizerischen Strafgesethuch steht, wie uns ein sprachgewissenhafter Leser mitteilt (Urt. 6. 2): "Der Täter wird in der Schweis nicht mehr beftraft, wenn er im Ausland wegen des Ber= brechens oder Bergehens endgültig freigefprochen wurde." Man kann alfo offenbar "wegen eines Berbrechens frei= gesprochen werden". Wie ist das mög= lich? - Mit "wegen" geben wir heute meistens einen Grund an; die ursprüng= liche Bedeutung (verkurzt aus "von Wegen") ift aber: "von feiten, in betreff, um . . . willen". Diefes "Weg" ift in der niederdeutschen Bedeutung "Ort, Stelle, Seite" in die hochdeutsche Rang= leisprache gekommen und lebt dort noch weiter in formelhaften Ausdrücken wie "von Rechts wegen", "von Amts wegen" u. a. Luther läßt Raleb den alten Josua mahnen (Josua 14, 6): "Du weißt, was der herr zu Mose . . . sagte von meinen und beinen wegen" (heute: "meinet= und deinetwegen"), wo er heute fagen würde : "in bezug auf mich und dich". Diefe Färbung "in bezug, in betreff, hinsicht= lich" hat sich auch in der Umgangssprache noch erhalten. Wenn der Bater gum Sohne fagt: "Meinetwegen kannft bu gehen, wohin du willst", will das heißen: "von mir aus, was mich betrifft"; der Bater ift nur mittelbar die Urfache des Behenkönnens, weil er nicht dagegen ift. Wenn er aber fagt: "Wegen des Geldes muffen wir noch reden", ift das Geld nicht bloß Gegenstand, sondern auch Grund des Gefprächs, und aus solchen Fällen wird fich die heute vorherrichende

urfächliche (kaufale) Bedeutung von "wegen" entwickelt haben. Die ältere, allgemeinere aber lebt nicht nur im Bolks= mund weiter, sondern auch bei den beften Schriftstellern. Goethe spricht von Schwierigkeiten "wegen einer bürgerlichen Ber= forgung"; fein Wilhelm Meister will "wegen der Rinder" mit Melina reden; in einem Brief läßt er "wegen Sigilien" das Schicksal walten. Bei Immermann erkundigt sich jemand "wegen des zweiten Rafes", den er zu erwarten hat, und bei Stifter gibt ein Urat feinem Freunde einen Rat "wegen dem Bade". Diefe ältere Bedeutung hat "wegen" in unserm Strafgesethuch und wohl auch im Un= trag des Staatsanwalts. Weil aber die begründende Bedeutung heute vorwiegt, konnte man den Sat für widersinnig halten, wie ihn unfere fechs Einfender mit Ausnahme eines einzigen und wie ihn, offen geftanden, der Schriftführer zuerft felber gehalten. Deshalb darf man ihn wohl etwas ungeschickt nennen, zu= mal er sich durch eine einfache Umftellung leicht einrenken läßt: ftatt "es fei ber Ungeklagte R. D. wegen Brandftiftung ... freizusprechen" fagen wir: "Es fei der wegen Brandftiftung angehlagte R. D. ... freizusprechen." Go haben diese Stelle drei Einsender verbessert; zwei andere haben ben Sat anders eingeleitet, mas auch richtig war, nur ein wenig umftändlicher.

Daneben läßt sich auch sonst noch einisges verbessern: Statt "Brandstiftung" zu wiederholen und mit der dreimaligen "Stiftung" Unbehagen zu stiften, hätte der Staatsanwalt besser gesagt "Anstifstung dazu"; denn damit ist ganz unmißsverständlich die Brandstiftung gemeint. Wahrscheinlich wollte er sich buchstabensgetreu an das Seset halten, wonach

"Unftiftung zu Brandstiftung" bestraft wird. Für die Begründung des Freispruches sind fünf verschiedene Underun= gen vorgeschlagen worden. Mit Recht haben zwei Ginfender "Nachweis" durch "Beweis" ersett. Für eine Unklage muß vor allem der Beweis geleiftet werden. Wird diefer angefochten, muß man den "Rach (be) weis" leiften. Das ift der ur= fprüngliche Sinn des "nach". Gewiß wird heute "Nachweis" nicht immer genau in dieser Bedeutung gebraucht; aber näher liegt hier doch "Beweis". Sagen wir also lieber "mangels Beweises"; das ist auch die juristisch übliche Formel, und eine knappe Formel ist ja für die nicht gar feltenen Tälle am Blag. Denfelben Sinn hätte auch "wegen fehlenden Beweises", nur ist das länger und als Formel nicht so geeignet. Eigentümlicherweise haben vier Einsender das Bedürfnis gefühlt, von "Beweisen", also in der Mehrzahl zu sprechen. Das ist nicht nötig; denn auch sieben Beweisgründe zusammen liefern ichlieglich nur "den Beweis". "We= gen Mangels an Beweisen" und "aus Mangel an Beweisen" find grammatisch richtig, aber etwas umständlich. 3wei andere Einsender haben die Tatsache, daß die Formel "wegen Mangels" zum blo-Ben Vorwort "mangels" verblaßt ist (wie "in Rraft" zu "kraft", "von . . . wegen" zu "wegen", "nach Laut" zu "laut"), benutt zu den Vorschlägen "mangels Beweisen" und "mangels an Beweisen".

Beide find grammatisch anfechtbar. Bum Dingwort "Mangel" gibt man heute das Fehlende mit "an" (früher, bis auf Schiller, auch mit dem Wesfall: "aus Mangel der Werkzeuge"); das Vorwort "mangels" hat aber immer den Wesfall bei sich: "mangels genügender Geldmittel". Richtig wäre also auch "mangels Gel= des", und es ist merkwürdig, daß diese Form nicht zur gebräuchlichen Formel geworden ift, da doch das Bedürfnis danach nicht gar felten vorkommt. Der Wesfall der Mehrzahl von "Beweis" aber heißt "Beweise" und nicht "Beweifen". Doch in der Form "mangels Be= weise" empfinden wir den Wesfall nicht als solchen, und es sollte deshalb erlaubt fein, den Wemfall "Beweisen" zu fegen wie in ähnlichen Fällen. Wir sagen ja auch "während dreier Sahre", aber "während vier Jahren", weil es von "vier" keinen Wesfall gibt und "Jahre" als solcher nicht erkennbar mare. Aber der Sprachgebrauch ist noch nicht so weit vorgedrungen; darum werden wir den Antrag des Staatsanwalts am beften fo faffen: "Es fei der wegen Brandftiftung und Anstiftung dazu angeklagte R. D. mangels Beweises freizusprechen."

## 37. Aufgabe

Die Zeitung meldet: "Das schwere Flugunglück... scheint auf besonders uns günstige atmosphärische Bedingungen zurückzuführen sein." Vorschläge erbeten bis fünf Tage nach Erscheinen des Heftes.

## Zur Erheiterung

Aus Schülerauffaten.

Der Lehrer. Der Lehrer wird auch Schulmeister genannt. Er wohnt an der Hauptstraße Nr. 33. Die Polizei hat auch im Telephon Nr. 33. Beide müssen sür Ordnung sorgen. Alle Tage muß er

einige Stunden unterrichten. Dann wird er müde. Die Lehrer sind nützlich. Ohne sie würden die Leute nicht gescheit. Wenn sie alt sind, werden die Lehrer nervös. Dann ist nicht gut Kirschen essen.